Einladung

zur 12. Generalratssitzung

vom Mittwoch, 26. Juni 2019, 20:00 Uhr in der Aula Primarschule Flamatt

BOTSCHAFT

Sitzungseröffnung:

- ✓ Traktandenliste
- ✓ Präsenzliste
- ✓ Mitteilungen

Traktanden

0.11.3.030 Protokolle

1 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021
Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019

6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung

2 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Rexter
Kreditbegehren

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

3 Tempo 30 –Zonen Wünnewil / Sanierung Pfrundweg / Sanierung Schlösslistrasse
Projektgenehmigungen und Kreditbegehren

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

4 Abwasserentsorgung - Sanierungsperimeter Eggelried
Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

7.00.0.040 Friedhofreglement

5 Friedhofreglement
Reglement über die Bestattungen und den Friedhof

0.11.3.020 Botschaften und Akten

6 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)
Anträge; Motionen; Postulate

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

7 Verschiedenes, Generalratssitzung
Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

0.11.3.030 Protokolle

10 Generalrat Protokolle Periode 2016 - 2021

Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019

Das noch nicht genehmigte Protokoll der letzten Generalratssitzung vom 08. Mai 2019 liegt in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf oder kann unter www.wuennewil-flamatt.ch eingesehen werden.

Der Generalrat genehmigt:

- **das Protokoll der Generalratssitzung vom 12. Dezember 2018**
- **die Jahresrechnung 2018** – zum 12. Mal in Folge mit einem positiven Abschluss.
  - die laufende Rechnung **mit einem Ertragsüberschuss**, nach zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 4'086'634.70, **von Fr. 13'023.68**.
  - die Investitionsrechnung 2018 mit Ausgaben von Fr. 1'136'075.50 und Einnahmen von Fr. 9'440.00, was Nettoinvestitionen von Fr. 1'126'635.50 ergibt.
- **den Kreditantrag Fr. 1'480'710 (Bruttokredit) für die Sanierung der Steinigen Brücke in Oberflamatt.** Nach den Subventionszusagen vom IVS/ASTRA über Fr. 606'000, vom Kulturgüteramt des Kantons Freiburg und der Denkmalpflege des Kantons Bern von je Fr. 101'000 sowie den zugesicherten Unterstützungsbeiträgen der Gemeinde Neuenegg und der Loterie Romande von je Fr. 50'000, verbleibt unserer Gemeinde einen Kostenanteil von **Fr. 570'000**. Dieser Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert. Die Ausgaben werden der Investitionsrechnung 2019/2020 belastet und linear mit 4% amortisiert.
- **den Kreditantrag von Fr. 30’000 für die Planung Vorprojekt Feuerwehrgebäude Flamatt** Die Feuerwehr Untere Sense, zu der Wünnewil-Flamatt und Überstorf gehören, braucht mehr Platz und eine zeitgemässe Infrastruktur. Mit dem Kredit werden weitere ausführliche Abklärungen zum vorliegenden Projekt durchgeführt. Der Betrag wird aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme finanziert. Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019 belastet und linear mit 10% amortisiert.

Für das Geschäftsjahr 2019/2020 wählt der Generalrat **Rolf Tschannen** (FDP) zum Präsidenten und **Heinz Herren** (SVP) zum Vize-Präsidenten. Für den Rest der Legislaturperiode wird **Vanessa Jung** (JFL) als Stimmenzählerin gewählt.

Zu Beginn der Generalratssitzung nimmt Oberamtmann Manfred Raemy die Vereidigung der auf der Liste der SP nachgerückten Generalrätin **Sonja Schneuwly** und Generalrat **Urs Meier** vor. Sie treten die Nachfolge von Bruno Riesen und Erich Perler an, welche beide per Ende Februar 2019 zurückgetreten sind.

Motionen / Postulate

Freizeitanlage für Jugendliche: Der Generalrat von Wünnewil-Flamatt hat dem Gemeinderat ein Postulat der Fraktion SP/Forum Freie Wähler überwiesen. Der als Motion formulierte Vorstoss verlangt vom Gemeinderat, in Wünnewil und/oder Flamatt Standorte zu suchen, um eine oder mehrere Freizeitanlagen für Jugendliche zu realisieren und zu betreiben. Es geht um einen Platz für Skater oder BMX-Fahrer oder für andere Sportmöglichkeiten. Die Motionäre waren einverstanden, ihr Anliegen in ein Postulat umzuwandeln, weil Gemeinderätin Judith Fasel (CVP) klar machte, dass der Gemeinderat mehr Zeit brauche für Bedürfnisabklärung, Standortfrage und Finanzierungsmöglichkeiten.

Siedlungsentwicklung gegen Innen: Im Dezember 2017 hat der Generalrat das Postulat von der FDP überwiesen, welches anregte, das Pilotprojekt «MetamorpHouse» auch in Wünnewil-Flamatt umzusetzen. Es geht darum, bei bestehenden Einfamilienhäusern durch Um- und Anbauten, Aufstockungen und Neueinteilungen mehr Wohnraum zu schaffen und so die Siedlungsentwicklung gegen Innen zu fördern. Gemäss Gemeinderat Erwin Grossrieder besteht vor allem in Wünnewil Potenzial dafür. Solche Umbauten sind freiwillig, der Gemeinderat will sie aber fördern: Er organisiert im Herbst einen Infoanlass und beteiligt sich an den Kosten für eine Gebäudeanalyse.

Antrag:

Das Büro beantragt dem Generalrat:

Das Protokoll der Generalratssitzung vom 08. Mai 2019 anzunehmen.

6.19.2.010 Fahrzeuge: Anschaffung

11 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug Rexter

Kreditbegehren

Die Anschaffung des Fahrzeugs «Rexter» wurde im Jahr 2010 getätigt.
In der Investitionsplanung ist für das Jahr 2020 die Ersatzbeschaffung zum Betrag von Fr. 220‘000 vorgesehen.

Der «Rexter» ist das wichtigste Fahrzeug im Werkhof. Die Hauptaktivitäten des heutigen Fahrzeugs sind der Winterdienst und der Transport von verschiedenen Mulden.
Die Nebenaktivitäten sind der Transport von Material und Werkzeugen, der Transport der Hebebühne von Neuenegg und der Bodenabdeckung für die Sporthalle.

Der «Rexter» ist ein Fahrzeug der Marke Mitsubishi mit Zusatzkomponenten, welche die Firma Pfau konzipiert hat. Diese Firma existiert heute nicht mehr. Daher gibt es zunehmend Schwierigkeiten, Ersatzteile zu erhalten.
In diesem Winter musste das Verteilergetriebe gewechselt werden. Wir hatten ein Riesenglück. Die Firma Boschung AG, Schmitten hatte ein genau gleiches Getriebe zufälligerweise noch am Lager.

In die Überlegungen zur Ersatzbeschaffung wurden folgende Anforderungen miteinbezogen:
Obligatorische Anforderungen:
- Ein «Welaki» Absetzkipper für die Verschiebung der Mulden
- Eine 4x4 Transmission für die Schneeräumung, und für das Gelände
- Eine minimale Nutzlast von 2,5 Tonnen
- Die Möglichkeit, einen Schneepflug und einen Salzstreuer zu verwenden
- Angepasste Dimensionen für die Tunnel und die Innenparkplätze

Empfohlene Anforderungen:
- Eine maximale Geschwindigkeit von 80 km/h
- Differenzialsperre

Es wurden drei Offerten eingeholt:

Wer	Was	Kosten
Mercedes, Bern	Mitsubishi FUSO	Fr. 185‘000
Mercedes, Bern	Unimog inkl. Aufbau (ca. Fr. 70‘000)	Fr. 252‘000
Studer, Lyss	Reform	Fr. 248‘100

Der Mitsubishi FUSO ist ein schwerer Lieferwagen 4x4 mit 7 Tonnen Gesamtgewicht. Der Unimog ist ein Lastwagen mit 13 Tonnen Gesamtgewicht. Der Reform ist ein kommunales Landwirtschaftsfahrzeug mit 9.5 Tonnen Gesamtgewicht. Die Spitzengeschwindigkeit beim Mitsubishi und Unimoc ist 90 km/h, beim Reform 45 km/h.

Der Vergleich zeigt, dass der Mitsubishi das günstigste Fahrzeug ist. Es entspricht den Anforderungen für unsere Gemeinde. Der Unimoc ist zwar für grössere Lasten gebaut, welche wir aber nicht benötigen. Der Mitsubishi FUSO ist heute das einzige Fahrzeug auf dem Markt im Bereich 7.5 Tonnen mit 4x4 Antrieb.

Die Lieferfrist für den Mitsubishi beträgt heute ca. 8 Monate.

Kostenzusammenstellung:

Fahrzeug aufb	Fr.	62'520
Hydraulikanlage	Fr.	26'000
Aufbau	Fr.	74'585
Winterdienstzusätze	Fr.	16'078
./. Rabatt	Fr.	7'683
Total ohne MwSt.	Fr.	171'500
Mehrwertsteuer 7.7%	Fr.	13'206
Rundung	Fr.	294
Kreditbegehren	**Fr.**	**185'000**

Jährliche Folgekosten:
Wie bei anderen Fahrzeugbeschaffungen werden die Kosten mit 15 % amortisiert und mit durchschnittlich 4 % verzinst. Die jährlichen Folgekosten belaufen sich auf:

Amortisation 15%	Fr.	27'750
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	3'700
Total	**Fr.**	**31'450**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Der Beschaffung des Fahrzeugs über Fr. 185‘000 zuzustimmen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020 zu belasten und linear mit 15% zu amortisieren.**

6.15.0.020 Einzelne Strassen (Grundlagen, Pläne, Grundeigentümerbeiträge)

15 Tempo 30 –Zonen Wünnewil / Sanierung Pfrundweg / Sanierung Schlösslistrasse

Projektgenehmigungen und Kreditbegehren

Tempo 30 - Zonen / Wünnewil
Der Verkehrsrichtplanentwurf schlägt die Umsetzung von verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren von Wünnewil-Flamatt vor. Der Gemeinderat schlägt vor, vorerst in Wünnewil die Tempo 30 – Zonen einzuführen. Dafür wurde eine Studie erstellt und die vorgeschlagenen Massnahmen liegen vor. Die Vorprüfung der Studie durch das Tiefbauamt ist grundsätzlich positiv ausgefallen.

Zum Projekt
Zielsetzung:
Mit der Geschwindigkeitsreduktion in den Wohnquartieren werden folgende Ziele verfolgt:

- Schutz der Fussgänger, die häufig auf Strassen ohne Trottoir unterwegs sind
- Minimierung der Gefahr bei Knoten mit eingeschränkten Sichtverhältnissen
- Erhöhung der Lebensqualität in den Wohnquartieren

Geschwindigkeitsniveau und Handlungsbedarf:
Im Siedlungsgebiet gilt überall Tempo 50. Die meisten Geschwindigkeitsmessungen in den Wohnquartieren wurden im April und Juni 2017 durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass in der Regel die signalisierte Höchstgeschwindigkeit eingehalten wird. Auf Quartierstrassen liegt die V85 (die Geschwindigkeit V85 stellt eine Kontrollgrösse dar, welche von 85% der Verkehrsteilnehmer nicht überschritten wird) nirgendwo über das geltende Tempolimit von 50 km/h, jedoch liegt sie an vielen Stellen über 40 km/h.
Viele Quartierstrassen sind schmal und haben kein Trottoir, sodass die Fussgänger auf der Fahrbahn laufen. Zum Schutz dieser Fussgänger ist eine Geschwindigkeitsreduktion nötig. An einigen Knoten sind die Sichtverhältnisse nicht sehr gut. Eine Geschwindigkeitsreduktion würde die Gefahr bei diesen Knoten minimieren.
Massnahmen:

Übersichtsplan Zonenabgrenzung – Grobkonzept

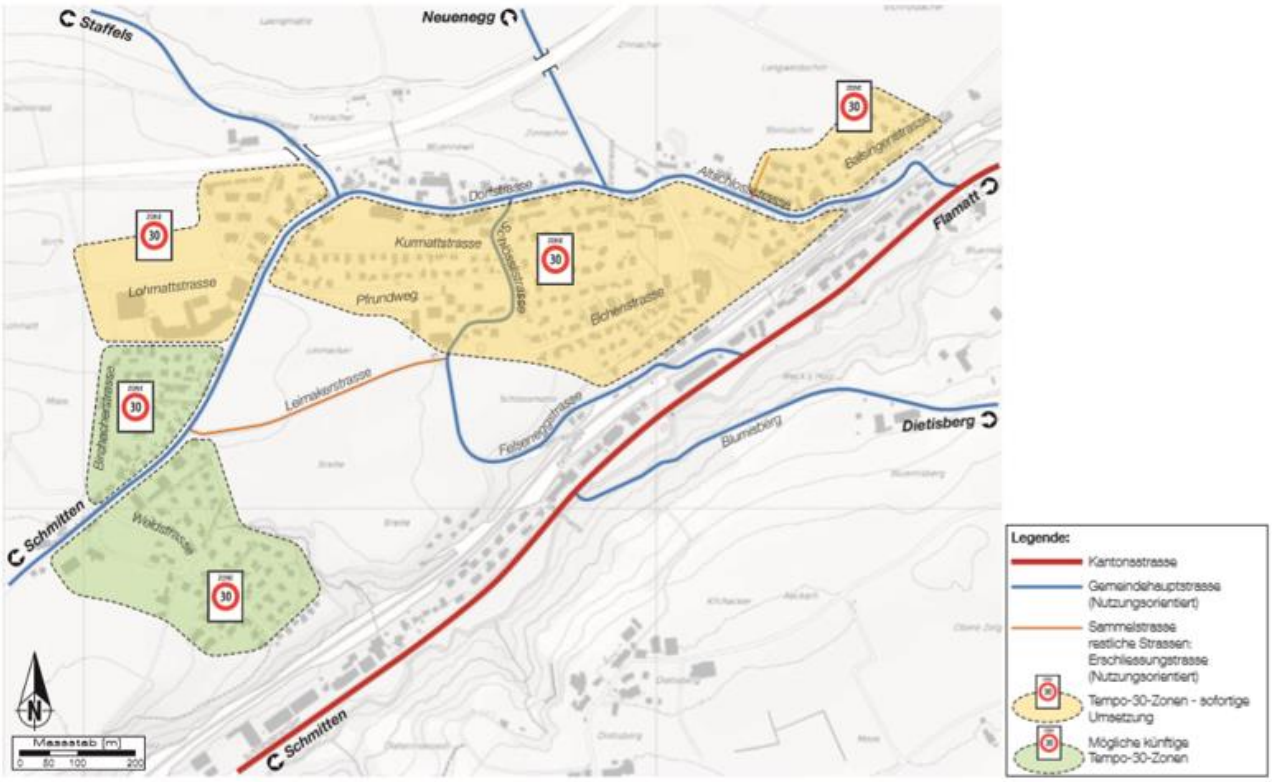

Übersichtsplan Massnahmen Ost

Übersichtsplan Massnahmen West/Zentrum

Kostenvoranschlag:

Eingangssituationen T30	Fr. 52‘000
Markierungen / Signalisationen	Fr. 6‘000
Projekt und Bauleitung	Fr. 18‘000
Unvorhergesehenes	Fr. 16‘850
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 7‘150
Total Kostenvoranschlag	**Fr. 100‘000**

Sanierung Pfrundweg:
Im Investitionsplan ist für das Jahr 2019 ein Betrag von Fr. 338‘000 für die Sanierung des Pfrundwegs vorgesehen. Er umfasst die Sanierung des Teilstückes zwischen der Dorfstrasse bis zur Kirchgasse mit den Seitenarmen der Wuno- und Kirchgasse. Die Sauberwasserleitung dient ausschliesslich der Strassenentwässerung und ist stark verkalkt. Die fehlenden Strassenkandelaber werden ergänzt.

Der Kostenvoranschlag zeigt folgendes Bild:

Baustelleninstallation, Provisorien, Regiearbeiten	Fr. 20‘000
Abbrucharbeiten, Wasserhaltung	Fr. 6‘000
Erdarbeiten	Fr. 12‘000
Fundationsschicht	Fr. 30‘000
Pflästerung und Abschlüsse	Fr. 20‘000
Belagsarbeiten	Fr. 92‘000
Sanierung best. Strassenentwässerung und neue Gitter	Fr. 50‘000
Diverses, Anpassungen, Demontagen	Fr. 10‘000
Total Baumeisterarbeiten	Fr. 240‘000
Signalisation, Markierungen	Fr. 5‘000
Geometer, Entschädigung, Verschiedenes	Fr. 15‘000
Analysen, bestehender Belag auf Teergehalt	Fr. 3‘000
Strassenbeleuchtung	Fr. 20‘000
Projekt und Bauleitung	Fr. 20‘000
Unvorhergesehenes/ Rundung	Fr. 13'670
Total Nebenkosten	Fr. 76‘760
Mehrwertsteuer 7.7 %	Fr. 23‘330
Total Kostenvoranschlag:	**Fr. 340‘000**

Sanierung Schlösslistrasse
Im Jahre 2012 wurde über das ganze Gemeindegebiet Wünnewil-Flamatt eine Zustandsanalyse des Strassennetzes erstellt. Gemäss dieser Analyse wurde eine Prioritätenliste der zu sanierenden Strassenabschnitte erarbeitet. Ein Teil der Schlösslistrasse gehört zur Kategorie kritisch und sollte gemäss Empfehlung im 2012 saniert werden.
Mit dem Mitwirkungsverfahren (Bürger haben Mitspracherecht) hat sich der Gemeinderat entschieden, die Anwohner und Eigentümer der Liegenschaften an der Schlösslistrasse in den Prozess mit einzubeziehen.
Am 25. August 2016 hat eine erste Orientierungsversammlung für die Eigentümer und Anwohner des zu sanierenden Perimeters der Schlösslistrasse stattgefunden. Wir wollten dabei die Strasse gemäss bestehender Linienführung sanieren. Insbesondere folgende Mängel sind zu beheben:

- Zustand / Oberfläche
- Teilweise Setzungen / Abschlüsse
- Entwässerung nach GEP-Vorgaben
- Trottoirerweiterung (Schlösslistrasse – Leimackerstrasse)

Die Diskussion hat aber gezeigt, dass bei diesem Projekt die Sicherheit zu wenig in Erwägung mit einbezogen wurde. Insbesondere Abklärungen der Tempo 30 - Zone auf der Schlösslistrasse wurden gewünscht. Auch Verlängerungen von Trottoir-Abschnitten und die Fussgängerüberquerung in der Kurve der Schlösslistrasse (beim Zugang zum Pfrundweg und Bahnhof) sind angesprochen worden.
Der Generalrat hat im Mai 2017 einen Planungskredit für die Verkehrssicherheit Schlösslistrasse – Pfrundweg genehmigt.
Gemäss dieser Studie besteht folgender Handlungsbedarf:

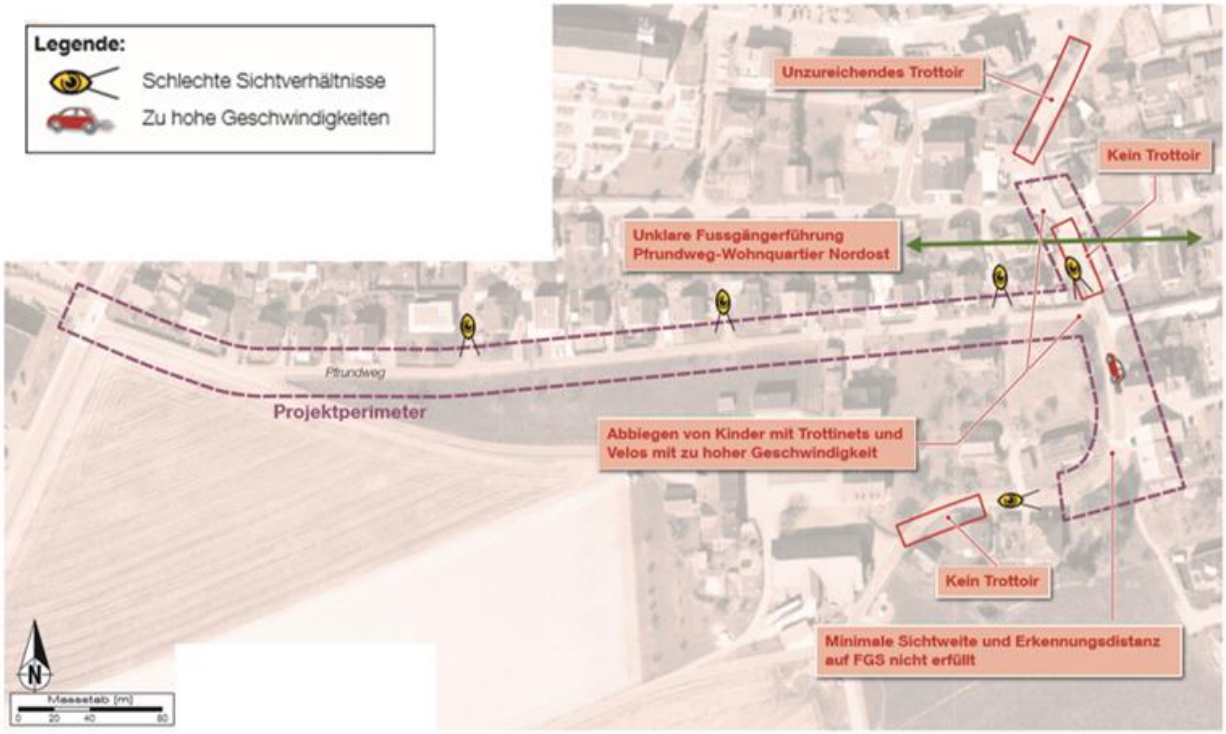

Parallel dazu hat der Gemeinderat über die laufende Rechnung eine Studie Tempo 30 - Zonen in Wünnewil in Auftrag gegeben. Die Vorprüfung beim Tiefbauamt ist positiv, eine Tempo 30 - Zone auf der Schlösslistrasse wird unterstützt.
Am 31. Januar 2019 fand eine 2. Orientierungsversammlung für die Eigentümer und Anwohner der Schlösslistrasse statt.
Für den Gemeinderat ist klar, dass die Schlösslistrasse saniert werden muss. Bei einer solch grossen Sanierung macht es auch Sinn, zusätzliche verbessernde Massnahmen mit auszuführen. Zusammengefasst werden zur grundsätzlichen Sanierung auch folgende Verbesserungen ausgeführt.

- Entfernen der Fussgängerstreifen in der Kurve der Schlösslistrasse (bei der Einmündung Spühlmattstrasse)
- Verlängerung der Trottoirführung in Richtung Leimackerstrasse
- Verschieben des Trottoirs zwischen Spühlmattstrasse und Pfrundweg von West- auf Ostseite
- Zusatztrottoir zwischen Pfrundweg und Kurmattstrasse westseitig
- Tempo 30 – Zone auf der Schlösslistrasse, damit auch Rechtsvortritt

Ein Diskussionspunkt ist ebenfalls die Führung des Trottoirs zwischen Pfrundweg und Dorfstrasse (ost- oder westseitig). Der Gemeinderat ist nach eingehender Prüfung für eine westseitige Führung des Trottoirs zwischen Pfrundweg - Kurmattstrasse - Dorfstrasse:

- Der Hauptfussgängerstrom führt von der Schlösslistrasse über den Pfrundweg und die Kurmattstrasse.
- Die Übersichtlichkeit der Verkehrsteilnehmer bei den Kreuzungen ist bedeutend besser (Sicherheit).
- Die Platzverhältnisse für eine Trottoirführung zwischen Kurmattstrasse und Dorfstrasse sind sehr prekär. Mit der bestehenden Trottoirführung in diesem Bereich gewinnen wir an Platz und die gegenüber liegenden Liegenschaften werden weniger tangiert.

Projektbeschrieb
Ausgangslage:
- Eigenschaften der Strasse:
    - Strassenbreite im Mittel 4.75 – 5.3m'
    - Teilweise mit Trottoir versehen

- Verbindungsstrasse zur Bahnhaltestelle sowie der Hauptverbindungsstrasse nach Flamatt mit entsprechendem Verkehr, Fussgänger, PKW und LKW

- Zustand der Strasse:
  - Der Zustand kann als unterschiedlich beurteilt werden
  - Im Anschlussbereich zur Dorfstrasse wurde die Strasse zu einem früheren Zeitpunkt saniert und kann als gut bezeichnet werden
  - Im Bereich des Anschlusses der Kurmattstrasse wurde der Strassenkörper für die Kanalisationsarbeiten aufgebrochen und in diesen Bereichen neu erstellt. Die Gefällsproblematik, bzw. die Oberflächenwasserentwässerung, konnte jedoch nicht behoben werden.
  - Der restliche Teil der Schlösslistrasse weist Frostschäden, Risse und Rissbildung sowie zum Teil grössere Setzungen auf.
  - Die Entwässerung des Oberflächenwassers ist ungenügend und beeinträchtigt.
  - Der Strassenkörper ist den heutigen Anforderungen grösstenteils nicht mehr gewachsen.

Konzeption:
- Anpassung an die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer
- Sanieren des bestehenden Strassenkörpers
- Erneuerung des Trottoirs auf der ganzen Länge
- Sanieren des Strassenkörpers - Berücksichtigung einer minimalen Strassenbreite von 4.80m‘ gemäss den VSS-Normen (Begegnungsfall PW mit PW, 30 km/h).
  Bei den Kurven und Toreinfahrten müssen die Mehrbreiten berücksichtig werden.
- Zum Teil Ersatz der Fundationsschicht - Erstellen der Strassenentwässerung

Umsetzung:
Bereich Anschluss Felseneggstrasse bis Pfrundweg:

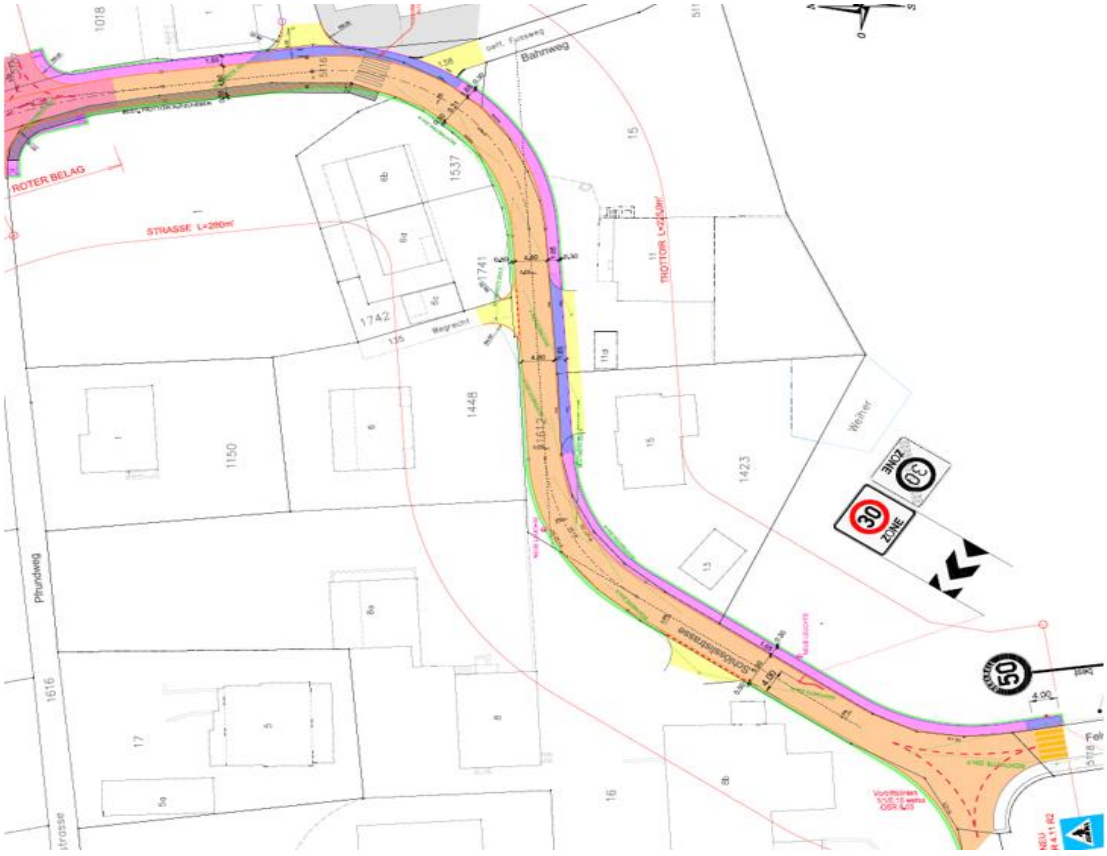

- Erstellen eines Trottoirs auf der ganzen Länge Ost- und Südseitig
- Teilweiser Ersatz Fundationsschicht (50 cm Kies 0-45 Frostsicher)
- Erstellen neuer Strassenränder aus 11/13 Granitbundsteinen
- Anpassen und Sicherstellung der Oberflächenwasserentwässerung
- Anpassen der Quergefälle
- Einbau neuer Trag- und Verschleissschicht

Bereich Pfrundweg:

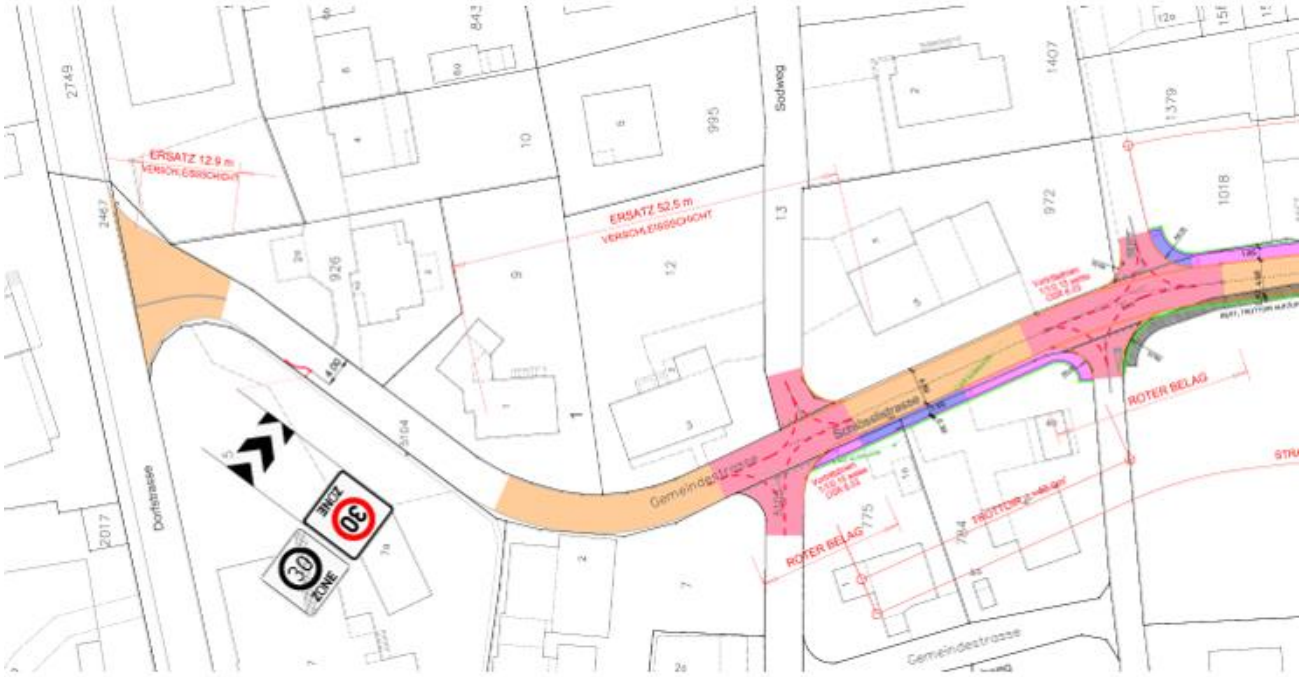

- Erweiterung des Trottoirs bis zur Kurmattstrasse
- Abtrag der bestehenden Belagsschicht, teilweise nur Abfräsen der Verschleissschicht
- Teilweiser Ersatz der Fundationsschicht 20-50 cm
- Teilweise neuer Strassenrand mit Granitbundsteinen
- Anpassen der Quergefälle
- Einbau neue Trag- und Verschleissschicht
- Neue Strassenentwässerung in Kombination mit Trennsystem

Bereich Anschluss Dorfstrasse:

- Der sanierte Bereich wird beibehalten
- Anschluss Dorfstrasse lokaler Ersatz der Verschleissschicht
- Keine weiteren Massnahmen

Trottoirgestaltung:

- Gesetzliche minimale Breite von 1.65m‘
- Seite Strasse Granitrandsteine 15/25 abgeschrägt
- Seite Grundstücke Granitrandsteine 11/13
- Kiesfundation 40cm Kies 0-45 Frostsicher
- Einbau neue Trag- und Verschleissschicht

Allgemeines:

- Anpassen Strassensignalisation, resp. Einführung Zone 30 km/h
- Einbau farbiger Belag in den Kreuzungsbereichen
- Anpassungen der Parzellengrenze und Setzen fehlender Grenzsteine

Zufahrten:

- Die Zufahrten bleiben beibehalten
- Die verschiedenen normgerechten Sichtweiten sind sicherzustellen und einzuhalten.

Entwässerung:

- Die Entwässerung ist im Strassenbereich teilweise bestehend. Diese ist jedoch sanierungsbedürftig.
- Die Grundstücke Artikel 1423,15, 1741 und 1537 sind heute noch nicht im Trennsystem angeschlossen.
- Der Anschlusspunkt befindet sich auf dem Ulmenweg.
- Im Anschlussbereich wird heute die Parzelle Artikel 1018 durchquert. In Zukunft müsste diese Leitung sowieso umgelegt werden.
- Geplant sind für das Sauberwasser, 45m‘ Durchmesser 300mm sowie 150m‘ Durchmesser 250mm. Dazu kommen 10 Einlauf-, bzw. Kontrollschächte sowie ein Retentionsbereich von 28m‘ mit Durchmesser 1000mm mit Abflussregelung.
- Die neuen Leitungen werden gemäss den nötigen Anschlusstiefen in der Strasse oder dem Trottoir erstellt.
- Einlaufgitter werden höhenverstellbar umgesetzt.
- Die heutigen Schmutzwasserleitungen werden beibehalten.

Werkleitungen:

- Die Werkleitungen sind grösstenteils bestehend.
- Neue Werkleitungen werden mit den entsprechenden Stellen koordiniert.
- Es werden zusätzliche 2 Leuchten eingeplant.

Landerwerbe:

Die genauen Landerwerbsflächen werden nach der Fertigstellung der Arbeiten durch den zuständigen Geometer festgelegt. Total geschätzte Landerwerbe: ca. 390 m2.

Kostenzusammenstellung:

Installation	Fr.	25'000
Regiearbeiten	Fr.	10'000
Abbrüche, Demontagen, Belagsabbruch	Fr.	48'000
Werkleitungen	Fr.	5'000
Erdarbeiten	Fr.	50'000
Fundationsschicht	Fr.	65'000
Randsteine, Pflästerungen	Fr.	60'000
Beläge	Fr.	102'000
Entwässerung Strasse, inkl. Retention	Fr.	95'000
Anpassungsarbeiten bei Anschlüssen	Fr.	30'000
	Fr.	490'000
Markierungen und Signalisationen	Fr.	15'000
Beleuchtung, 2 Leuchten, inkl. Anschlussgebühren	Fr.	8'000
Bepflanzungen und Gärtnerarbeiten	Fr.	25'000
Verkehrsführung, Securitas	Fr.	10'000
Geometerkosten	Fr.	15'000
Planungs- und Bauleitungskosten	Fr.	55'000
Diverses, Unvorhergesehenes ca. 10%	Fr.	50'000
MwSt., 7.7%	Fr.	52'000
Verwaltungskosten, Bewilligung, Informationen, Diverses	Fr.	4'000
Landerbwerbe	Fr.	56'000
Total Kostenvoranschlag	**Fr.**	**780'000**

Zusammenfassung der Kosten:

Sanierung Pfrundweg	Fr.	340'000
Tempo 30 - Zonen, Wünnewil	Fr.	100'000
Sanierung Schlösslistrasse	Fr.	780'000
Kreditbegehren	**Fr.**	**1'220'000**

Jährliche Folgekosten:

Amortisation 4%	Fr.	48'800
Durchschnittliche Verzinsung 4%	Fr.	24'400
Total	**Fr.**	**73'200**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, die Projekte Tempo 30 - Zonen Wünnewil, Sanierung Pfrundweg, und Sanierung Schlösslistrasse zu den Investitionskosten von Fr. 1'220‘000 zu genehmigen.**
2. **Den Betrag aus verfügbaren Bankguthaben oder durch Kreditaufnahme zu finanzieren.**
3. **Die Ausgaben der Investitionskosten 2019/2020 zu belasten und jährlich mit 4% zu amortisieren.**

7.20.1.010 Generelles Entwässerungsprojekt - GEP, Planung

12 Abwasserentsorgung - Sanierungsperimeter Eggelried

Beschlussfassung und Kreditgenehmigung

Der Weiler Eggelried ist heute nicht an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossen. Aufgrund der Siedlungsstruktur ist die Gemeinde verpflichtet, den Weiler Eggelried an die Abwasserentsorgung anzuschliessen.
Der Gemeinderat von Wünnewil-Flamatt hat entschieden den Sanierungsperimeter Eggelried, mit einem Pumpwerk auf der Höhe des Eggelriedbachs anschliessen zu lassen. Das Abwasser fliesst so in einer Freispiegelleitung in das Pumpwerk und wird im Anschluss mit einer Druckleitung in Richtung Steigstrasse geführt.
Die gewählte Variante trägt der langfristigen Entwicklung in diesem Gemeindegebiet Rechnung. Zum Beispiel soll das Pumpwerk am tiefsten Punkt des Eggelriedbachs gebaut werden. Somit braucht es für künftige Anschlüsse von Liegenschaften des Weilers Balsingen kein weiteres Pumpwerk. Für diese Liegenschaften besteht die Möglichkeit, ohne allzu grossen Aufwand an die Kanalisation anzuschliessen.

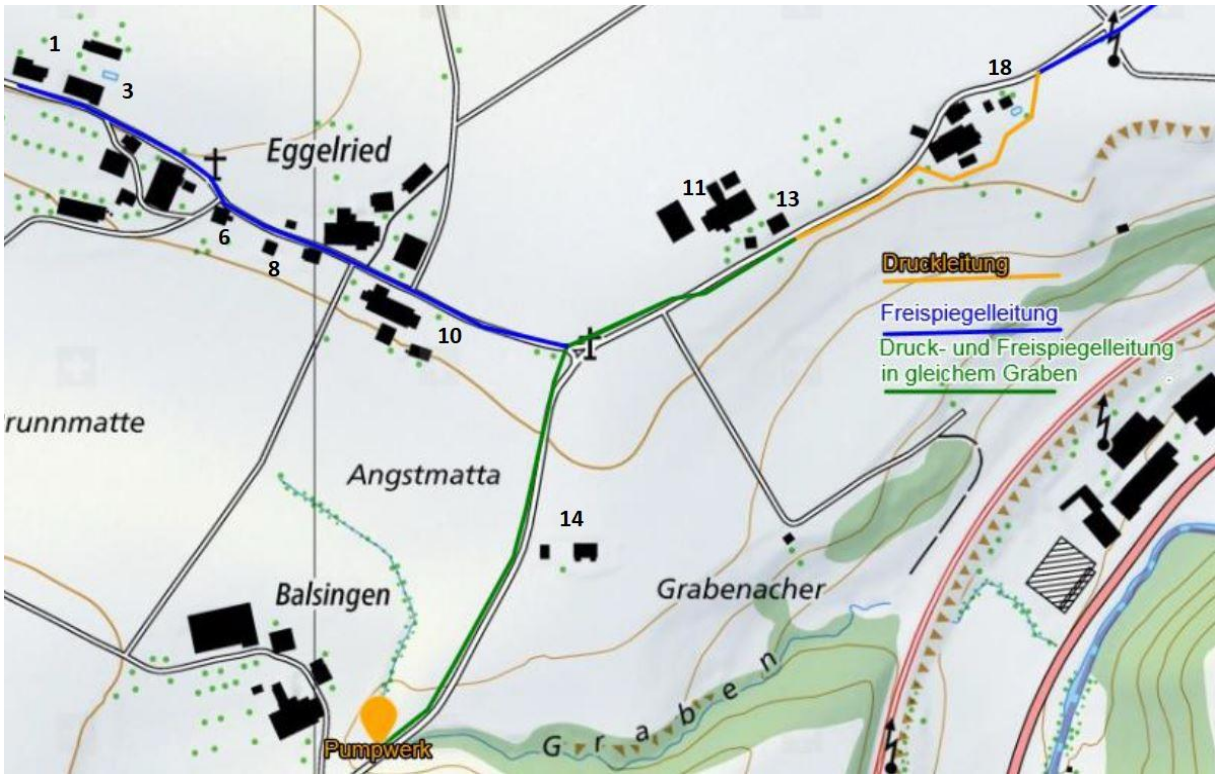

Mit der vorliegenden Abwassersanierung sollen die Synergien mit der Trinkwasservernetzung zwischen Wünnewil und Flamatt genutzt werden. Gemäss dem vorliegenden Zeitplan sollen die notwendigen Bauarbeiten von November 2019 bis Juni 2020 erfolgen.
Die Aufteilung der Kosten für die Tiefbauarbeiten erfolgt nach einem generellen Kostenteiler (Abwasser 60% / Wasserversorgung 40%), welcher im Voraus zwischen der Wasserversorgungsgesellschaft Wünnewil und Umgebung sowie der Gemeinde Wünnewil-Flamatt vereinbart wurde.
Sämtliche direkt einem Kostenträger zuweisbaren Arbeiten wie Rohre, Schächte und Rohrumhüllung sowie Leitungsabschnitte, bei welchen nur ein Projektteil (Abwasser/Wasser) involviert ist, werden direkt dem entsprechenden Projektteil zugewiesen.
Der generelle Kostenteiler wird bei Bedarf für die Realisierung auf Basis der einzelnen Grabenprofile bereinigt werden.

Kostenzusammenstellung:

Tiefbauarbeiten	Fr.	534'000
Rohrlege- und Sanitärarbeiten	Fr.	48'000
Abwasserpumpwerk	Fr.	103'000
Entschädigungen/ Indstandstellungen	Fr.	9'000
Baunebenkosten/ Planer/ Geometer	Fr.	140'000
Unvorhergesehenes	Fr.	86'000
Mehrwertsteuer 7.7 % (gerundet)	Fr.	71'000
Kreditbegehren	**Fr.**	**991'000**

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat:

1. **Dem Ausführungskredit über Fr. 991'000 für den Anschluss des Sanierungsperimeters Eggelried sowie des Weilers Balsingen an die öffentliche Abwasserentsorgung zuzustimmen.**
2. **Die Finanzierung erfolgt über den Fonds Abwasseranlagen**
3. **Die Ausgaben der Investitionsrechnung 2019/2020/2021 zu belasten.**

7.00.0.040 Friedhofreglement

16 Friedhofreglement

Reglement über die Bestattungen und den Friedhof

Das alte Friedhofreglement, datiert vom 29.04.1988, wurde am 22.04.1994 und 30.11.2001 geändert. Seither hat sich die Bestattungskultur verändert. Mit der Neugestaltung der beiden Friedhöfe hat sich vor allem in Wünnewil die Situation geändert. Neue Grabformen werden ermöglicht. Um diesen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement zu überarbeiten.
Vieles wurde vom alten Reglement übernommen. So wurden die Vorschriften über die Gräber und Grabmäler nicht geändert. Neu können in Wünnewil die Feldurnengräber und in Flamatt die Erdgräber mit Metallumrandungen versehen werden. In Wünnewil kann neu die Asche auch in Stelengräber beigesetzt werden.
Zwei grosse Änderungen wurden vorgenommen:
Da heute in allen Grabarten die Asche oder Urne des Zweitverstorbenen zusätzlich beigesetzt werden kann, wird es künftig keine Familiengräber mehr geben.
Der Gemeinderat anerkennt das Recht, dass sich Menschen nach den Riten ihres Glaubens beerdigen lassen können. Für die Bewohner und Bewohnerinnen der Gemeinde Wünnewil-Flamatt, welche islamischen Glaubens sind, wird daher auf einem Friedhof ein Grabfeld errichtet. Das Ausführungsreglement sieht jedoch folgende Bedingungen vor:

Erdgrab Muslime
Beisetzung ein einem verrottbaren Sarg, Ausrichtung nach Osten

Grabmal:	Innerhalb eines Jahres muss ein Grabmal gesetzt werden. In der Übergangszeit beschriftet die Gemeinde das Grab mit Namen / Vornamen / Geburtsjahr und Todesjahr.
Höchstmasse	
Grabmal:	110 cm x 60 cm x 12cm - 18 cm (Höhe x Breite x Tiefe) Ein Entwurf des Grabmals ist vom Gemeinderat zu genehmigen.
Grabumrandung:	Metallumrandung ist möglich.

Die Kosten gehen zulasten der Angehörigen.
Die Pflege der Grabfläche ist in Verantwortung der Angehörigen.
Die Ruhezeit beträgt 20 Jahre. Anschliessend werden Bepflanzungsfläche und Grabmal abgeräumt.
Gräber werden nicht einzeln, sondern in ganzen Reihen aufgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt dem Generalrat, das überarbeitete Reglement über die Bestattungen und den Friedhof zu genehmigen.

0.11.3.020 Botschaften und Akten

13 Parlamentarische Vorstösse; Motionen und Postulate (GenR)

Anträge; Motionen; Postulate

- ❖ Beantwortung von hängigen Interpellationen durch den Gemeinderat

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 36	Antrag
[1] Die anwesenden Generalräte können zu den in Beratung stehenden Gegenständen andere Anträge stellen.	GG Art. 42 Abs. 2
[2] Nach Erledigung der Geschäfte der Tagesordnung kann jedes Mitglied zu anderen, dem Generalrat zustehenden Geschäften Anträge stellen.	GG Art. 17 Abs. 1
[3] Der Generalrat entscheidet noch an der gleichen oder an der nächsten Sitzung, ob den Anträgen Folge gegeben werden soll. Ist das der Fall, so werden sie dem Gemeinderat überwiesen, der dazu Stellung nimmt und sie innert Jahresfrist dem Generalrat zur Beschlussfassung unterbreitet. Der Entscheid kann auch nur ein Grundsatzentscheid sein, wenn der Antrag eine längere Prüfung erfordert.	GG Art. 17 Abs. 1

Art. 37 Motion

Die Motion ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, dem Generalrat eine Vorlage zu unterbreiten, einen Antrag zu stellen oder eine bestimmte Massnahme zu treffen.

Art. 38 Postulat

Das Postulat ist ein Antrag, durch den der Gemeinderat beauftragt wird, eine bestimmte Frage zu prüfen, darüber zu berichten und allenfalls Antrag zu stellen.

Art. 39 Resolutionen

[1] Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

[2] Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

[3] Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 40 Form der Anträge und Rückkommen

[1] Anträge sind schriftlich zu stellen und dem Sekretär des Generalrates vor oder während der Sitzung abzugeben. Anträge müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden. ARGG Art. 8 Abs. 1 und 2

[2] Der Präsident kann die Mitglieder, welche einen Antrag stellen, einladen, sich kurz zu fassen. Die mündliche Begründung kann auf die nächste Sitzung verschoben werden.

[3] Ein Antrag darf in keiner Weise darauf hinzielen, auf einen Beschluss zurückzukommen, der vom Generalrat in den letzten drei Jahren gefasst wurde. Der Präsident teilt dem Verfasser eines solchen Antrags unverzüglich mit, dass letzterer unzulässig ist. Bei Beanstandungen entscheidet das Büro sofort. GG Art. 20

[4] Nur der Gemeinderat kann dem Generalrat beantragen, ein Geschäft erneut zu behandeln, über das er vor weniger als drei Jahren befunden hat.

Art. 41 Behandlung der Anträge

[1] Offensichtlich unzulässige Anträge können vom Büro zurückgewiesen werden.

[2] Der Gemeinderat kann zu den als zulässig erachteten Anträgen Stellung nehmen, bevor der Generalrat über ihre Überweisung abstimmt.

[3] Nach der Stellungnahme des Gemeinderates wird die Diskussion eröffnet. Anschliessend wird über die Erheblicherklärung abgestimmt.

[4] Ein erheblich erklärter Antrag wird an den Gemeinderat überwiesen, welcher innert Jahresfrist zu dessen Inhalt Stellung nimmt.

[5] Die Stellungnahme des Gemeinderates ist dem Urheber des Antrags spätestens fünf Tage vor der Sitzung vorzulegen, in welcher der Antrag behandelt wird.

Eingegangene Anträge, Motionen, etc.. (bitte vorgängig dem Büro zukommen lassen)

Allfällige übrige Anträge…

0.11.3.010 Generalrat (Sitzungen, Handakten, Geschäftsakten in Dossiers)

14 Verschiedenes, Generalratssitzung

Resolutionen; Fragen; Mitteilungen

Auszug aus dem Geschäftsreglement vom 25.01.2017:

Art. 39 Resolutionen

[1] Der Generalrat kann anlässlich bedeutender Ereignisse Resolutionen verabschieden, die lediglich den Charakter einer Erklärung haben.

[2] Das Büro und jedes einzelne Mitglied haben das Recht, unter dem Traktandum "Verschiedenes" Resolutionen zu beantragen. Der Resolutionsentwurf ist vor der Eröffnung des Traktandums dem Präsidenten schriftlich vorzulegen. Der Präsident gibt ihn bei der Eröffnung bekannt.

[3] Der Generalrat hat sofort über Resolutionsanträge im Anschluss an eine Diskussion abzustimmen. Beim Entscheid über die Resolution schlägt er auch die Kommunikationsform und die allfälligen Empfänger der Resolution vor.

Art. 42 Fragen

[1] Dem Gemeinderat können im Traktandum „Verschiedenes“ Fragen gestellt werden. Dieser antwortet sofort oder an der nächsten Generalratssitzung. GG Art. 17 Abs. 2 ARGG Art. 8

[2] Die Fragen werden vorzugsweise schriftlich gestellt. Fragen, die vor der Sitzung schriftlich gestellt wurden, müssen von ihren Verfassern anlässlich der Sitzung erneut vorgebracht werden.

Art. 43 Andere Vorstösse

Andere Vorstösse wie Feststellungen, Bemerkungen, Wünsche, Anfragen, Gesuche, Kritiken usw. werden wie Fragen im eigentlichen Sinne behandelt, sofern sie eine Antwort des Gemeinderates erfordern.

Wünnewil, den 12. Juni 2019

Gemeinde Wünnewil-Flamatt

Gemeinderat Wünnewil-Flamatt